
© Alberto – stock.adobe.com

(R)evolution bei der Monatsabrechnung

Mehrfacheinreichungen ab sofort möglich

In vielen bayerischen Zahnarztpraxen sorgt die Monatsmitte regelmäßig für Stress: Bis zum 16. müssen die Abrechnungen für Zahnersatz (ZE), Parodontologie (PAR) und Kieferbruch (KB) zusammengestellt und fristgerecht bei der KZVB eingereicht werden. Das bindet wertvolle Ressourcen für die interne Kontrolle und Bearbeitung.

Doch seit April 2025 können Praxen diesen Druck entschärfen: Die KZVB erlaubt eine Mehrfacheinreichung, sodass Abrechnungen schon frühzeitig schrittweise eingereicht werden können. Durch diese Änderungen können Zahnarztpraxen nicht nur effizienter arbeiten, sondern auch den Stress während der Monatsmitte erheblich reduzieren. Das steigert nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeiter, sondern trägt auch zu einer verbesserten Servicequalität bei.

So funktionierts

Bisher reichen die meisten Praxen ihre Monatsabrechnung auf einmal gesammelt ein. Mit der neuen Regelung können sie bis zu neun Mal pro Einreichungstermin und BEMA-Teil einzelne Abrechnungsteile übermitteln. Der erste mögliche Einreichungstermin ist dabei bereits sieben Tage nach dem vorherigen Monatsabrechnungstermin – also in der Regel ab dem 23. des Monats.

Das bedeutet konkret:

- Die erste Einreichung für eine Monatsabrechnung kann ab dem 23. des Vormonats erfolgen.
- Bis zum 16. des Abrechnungsmonats kann diese dann in mehreren Schritten ergänzt werden.
- Alle bis zum 16. eingegangenen Abrechnungen werden am üblichen Auszahlungstermin – in der Regel am 25. des Folgemonats – vergütet.

Welche Vorteile bringt die Mehrfacheinreichung?

- Entzerrung bei der Arbeitsbelastung: Anstatt alle Fälle auf einmal zu bearbeiten, kann die Abrechnung nach und nach erfolgen – z. B. wöchentlich.
- Mehr Sicherheit: Falls eine Abrechnungsfachkraft ausfällt, bleibt die Praxis dennoch liquide, da bereits eingereichte Leistungen nicht auf den Folgemonat verschoben werden müssen.
- Flexibilität ohne Zwang: Wer weiterhin lieber einmal im Monat abrechnen möchte, kann dies tun – die Mehrfacheinreichung ist lediglich eine Option.

Redaktion

Jeder kann selbst entscheiden

Dr. Jens Kober und Rosemarie Blank-Stelzl über die neue Monatsabrechnung

Die Idee für die Mehrfacheinreichung hatten Dr. Jens Kober, der innerhalb des Vorstands der KZVB für die Abrechnung zuständig ist, und Rosemarie Blank-Stelzl, Leiterin des Dateneingangscenters. Wir sprachen mit ihnen über die neue Flexibilität bei Abrechnung.

BZB: Die wichtigste Frage zuerst, muss ich in meiner Praxis etwas ändern?
Blank-Stelzl: Nein, nicht unbedingt! Praxen, die mit der monatlichen Einreichung bislang zurechtkommen, können ihre Monatsabrechnung selbstverständlich wie bisher immer zum Abrechnungstermin gesammelt einreichen.

Kober: Wir schaffen einfach ein zusätzliches Angebot. Jeder kann selbst entscheiden, ob er es nutzt. Durch die Einführung der neuen PAR-Behandlungsstrecke sind die Fallzahlen deutlich gestiegen. Das habe ich auch in meiner Praxis gemerkt. Deshalb wird mein Team höchstwahrscheinlich auf die wöchentliche Abrechnung umstellen.

BZB: Hat die Mehrfacheinreichung noch weitere positive Auswirkungen auf die Praxis?
Kober: Ganz klar, ja! Fällt eine Monatsabrechnung einmal aus, weil die Abrechnungsfachkraft beispielsweise krank ist, verringert die wöchentliche Abrechnung die Auswirkungen auf die Liquidität der Praxis. Bislang musste dann ja die komplette Monatsabrechnung in den Folgemonat verschoben werden. Wer sich für das neue Modell entscheidet, erhält bei einer einmaligen Nichteinreichung immer noch 75 Prozent der Abrechnung. Sie werden vollumfänglich vergütet.

BZB: Das mit den vielen Terminen klingt ganz schön kompliziert. Können Sie uns ein konkretes Beispiel nennen?
Blank-Stelzl: Nehmen wir die Monatsabrechnung Mai 2025: Der reguläre Einreichungstermin ist der 16. Mai 2025, der April-Termin zuvor war der 16. April 2025. Bereits sieben Tage nach dem April-Termin, also ab dem 23. April 2025 können Praxen den ersten Teil der Mai-Abrechnung an uns schicken. Zwischen dem 23. April 2025 und dem 16. Mai 2025 kann die Mai-Abrechnung dann beispielsweise wöchentlich ergänzt werden.



„Mit der Mehrfacheinreichung können wir die Abrechnung für die Zahnärzte nun deutlich flexibler handhaben", sagen Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober und Rosemarie Blank-Stelzl.

BZB: Und wann bekommt die Praxis dann das Geld überwiesen?
Blank-Stelzl: Die Auszahlung all dieser Mai-Teilabrechnungen erfolgt am 25. Juni. Die jeweiligen Termine finden Sie auf kzvb.de unter Abrechnung & Honorar → Übermittlung: Termine & Hilfe → Einreichung & Wartung.

BZB: Was ist bei der Mehrfacheinreichung technisch zu beachten?
Blank-Stelzl: Immer wenn eine Praxis eine Teilabrechnung über unser Portal „Abrechnung Online" einreicht, bekommt sie eine „Mitteilung 1 von 2" als direkte Eingangsbestätigung. Zum offiziellen Einreichungstermin erhält die Praxis dann noch für jede bereits erfolgte Übermittlung eine „Mitteilung 2 von 2", in der die eingereichten Fälle ersichtlich sind.

Kober: In meiner Praxis kontrollieren wir immer direkt nach der Einreichung, dass eine „Mitteilung 1 von 2" im Portal „Abrechnung Online" hinterlegt ist. Damit wissen wir, dass die Übermittlung geklappt hat. Wichtig ist natürlich auch noch, dass die einzelnen Fälle nicht doppelt eingereicht werden – mein Praxisverwaltungssystem lässt aber standardmäßig auch gar nichts anderes zu.

BZB: Funktioniert die Mehrfachabrechnung auch in der Quartalsabrechnung (KCH und KFO)?
Kober: Leider nein! Die Quartalsabrechnung stellt von der Systematik her auf ganze Fälle ab, die weiterhin komplett eingereicht werden müssen.

BZB: An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?
Blank-Stelzl: Das Team vom Dateneingangscenter hilft Ihnen gern weiter. Sie erreichen uns unter +49 89 72401-101.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Redaktion